

Amtliches Bekanntmachungsblatt



30. Jahrgang

Nr. 2

28. Februar 2022

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1965. Bekanntmachung	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.02.2022	
1966. Bekanntmachung	Seite 10
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14,16 und 17 BauGB für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz	
1967. Bekanntmachung	Seite 13
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 BauGB für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz – Marktpassage	
1968. Bekanntmachung	Seite 16
Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz.	
1969. Bekanntmachung	Seite 19
2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz (Seniorenbeiratssatzung)	
Information: Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite 20
Information: FFP 2-Masken für Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern	Seite 21
15. Frauenfilmtage im UC-Kino Bergen auf Rügen	Seite 22
Altersjubiläen aus Binz und Prora im März 2022	Seite 23

1965. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 28. Sitzung am 03.02.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.

– öffentlicher Teil –

Beschluss Nr. 566-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt am 03.02.2022 über die Niederschrift der 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 567-28-2022

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 Frau Petra Mehlberg als sachkundige Einwohnerin in den Tourismusausschuss.

Beschluss Nr. 568-28-2022

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 3.2.2022 dem Antrag der Fraktion BfB-Bürger für Binz, dass nach Umzug der Feuerwehr in das neue Gebäude der Feuerwehrwache, das alte Feuerwehrgebäude als Übergangslösung für Binzer Vereine genutzt wird.

Beschluss Nr. 569-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 gemäß §§ 14, 16 und 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 570-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 über die Beauftragung eines/einer Stadtplaner/in zur städtebaulichen Vorplanung des „Wohnquartiers am Kleinbahnhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz um eine nachhaltige Entwicklung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB gegenüber der Allgemeinheit zu garantieren.

Beschluss Nr. 571-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Beschlussvorlage über die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ sowie über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung von Wohnraum in eine Ferienwohnung mit max. 4 Betten – Klünderberg 17 b“ abzulehnen.

Beschluss Nr. 572-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Beschlussvorlage über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ sowie über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung – Dünenstraße 68 b“ abzulehnen.

Beschluss Nr. 573-28-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag und beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zum Bauantrag: „Umnutzung Hotel Merkur zur Villa Esperance mit Ferienwohnungen und Bistro – Schillerstraße 15“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz zurückzustellen und zur Beratung in den Fachausschuss zu verweisen.

Beschluss Nr. 574-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 über die vorliegende Stellungnahme als Beitrag der Gemeinde Ostseebad Binz zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Absatz 1 NatSchAG MV unter Beachtung folgender Aspekte:

- weiträumige Berücksichtigung des Gebietes links und rechts um den Schmachter See herum
- Schaffung von Flächenfreiheit für evtl. weitere Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes
- Planung eines Radwanderweges über das NEZR Prora unter Einbeziehung von Campingplatz und Wohnmobil-Oase bis nach Lietzow (alter Wegepfad)

Der Entwurf des Rad-Wanderwegenetzes des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus ist dem Beschlussvorschlag als Anlage beizufügen.

Beschluss Nr. 575-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Beauftragung einer Mobilitätsstudie für Binz, Prora und die Binzer Bucht mit Schwerpunkt hinsichtlich Verkehrsordnung und verkehrlicher Entlastung.

Beschluss Nr. 576-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 577-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 3 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18920 und RASLP-4, DIN 19731, DIN 18915, DIN 1998, DIN 14090, DIN 4109-Tabelle 8, DIN VDE 0211, DIN VDE 0210, DIN VDE 0105 sowie die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr- Fassung August 2006 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr.578-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 4109-Tabelle 8 sowie der VDI-Richtlinie 2719 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 579-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18035 Teil I 105/68m, DIN 4020; DIN 18005 Teil 1, DIN 180045 Teil 1 sowie die RLS-90 und Freizeitanlagen-Richtlinie von 1998 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 580-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 18005, der TA-Lärm sowie dem Schallgutachten NORNUM vom 23.10.2002 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 581-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 10 A „Markt an der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18005-Teil 1 und Beiblatt 1, DIN 4109, DIN ISO 9613-2 Ausgabe September 1997, RSL-90, VDI 2571, TA-Lärm in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 582-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18001, 18005, Teil 1, Beiblätter 1 und 8, 4109, 45641, ISO 9613-2, Entwurf, Ausgabe September 1997, Abschnitte 1 und 7.4, VDI 2571, VDI 3723, Blatt 1 TA-Lärm und RLS 90 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr.583-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 14090, 18005, 18196, 18915, 18920, 19731, 1998, 3221, 3222, VDE 0105, VDE 0210 und 0211 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 584-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der STERN-Studie 1997, Schallimmissionsberechnung Ramm Ingenieur GmbH, 01.09.2007, den DIN-Normen DIN 18005, DIN 1998: DIN VDE 0211 und 0210, DIN VDE 0105, DIN 18920, DIN 3221, DIN 3222, DIN 18196, DIN 19731, DIN 18915, RAS-LP-4 des Verkehrsgutachtens Merkel Ingenieur Consult-2009, des ATV-Arbeitsblatts 138 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 585-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 1998, DIN VDE0211 und 0210, DIN VDE 0105, DIN 14090, DIN 18005, DIN 4109-Tabelle 8, DIN 18920 und

RAS-LG-4 sowie der Schallgutachten NORDUM Umwelt + Analytik vom 29.07.2004 und vom 20.03.2000 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 586-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberge und Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der STERN-Studie 1997, des Verkehrsgutachtens Merkel Ingenieur Consult-Februar 2007, der DIN-Normen 14090, DIN 1998, DIN VDE 0211 und 0210, DIN VDE 0105, DIN 18005, DIN 4109 Tabelle 8 des ATV-Arbeitsblatts 138, DVGW-Arbeitsblatt W45 sowie auf das Schallgutachten NORDUM Umwelt + Analytik vom 20.03.2003 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 587-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 19 „Granitz/Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 4109, 14090, VDE 0211, VDE 0210, VDE 0105, 1998, 18920, DVGW-Arbeitsblatt W405 und W331 sowie der FFH-Richtlinie und des Schallschutzgutachtens von NORDUM, 07.07.1997, in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 588-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 20 „Parkplatz Granitzblick“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit des Verkehrskonzepts Inros Lackner AG 2004, Merkel Ingenieur Consult, Bad Doberan 2005, des Arbeitsblatts DVGW-W101, der TGL 24 348 und 43 850, der TA-Lärm sowie der DIN 18005 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 589-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnmobillahafen“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 18009 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 590-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18005 Beiblatt 1 und 4109 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 591-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 18005 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 592-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 31 „Parken am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 18005 in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 593-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18005, 18009 und 4109 Ausgabe November 1989, in der Verwaltung hinzuweisen.

Beschluss Nr. 594-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Annahme von Sachspenden in Höhe von 981,35 EUR, die vom Seniorenbeirat als Weihnachtsgeschenke an die Seniorinnen und Senioren des Ostseebades Binz verteilt wurden. Die Spendenbescheinigung geht an das Reformhaus casa verde, Frau Reetz, Zeppelinstraße 5, 18609 Ostseebad Binz.

Beschluss Nr. 595-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt-

und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“ in 18609 Ostseebad Binz OT Prora, Zweite Straße 4, mit der Gültigkeit ab 01.01.2022.

Beschluss Nr. 596-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates.

Beschluss Nr. 597-28-2022

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer von 3 Jahren.

1. Krause, Marlis
2. Mehlberg, Petra
3. Riemichen, Christel
4. Seidel, Rainer

Beschluss Nr. 598-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2022.

– nichtöffentlicher Teil –

Beschluss Nr. 599-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt am 03.02.2022 über die Niederschrift der 27. Sitzung vom 16.12.2021 – nichtöffentlicher Teil

gez.Dietrich Tomschin
1.Stellvertreter des Vorsitzenden
der Gemeindevertretung

1966. Bekanntmachung

Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14,16 und 17 BauGB für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 14, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 12. November 2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz; ausgenommen der rot umrandete Bereich.

Der Geltungsbereich erfasst alle im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz liegenden Grundstücke des Ursprungsplans und ist in den nachfolgenden Plänen (Seite 12) dargestellt, welche Bestandteil der Satzung sind.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB – hier ausschließlich Nutzungsänderungen in den Erdgeschosszonen von Gebäuden mit genehmigtem Einzelhandel und/oder Restaurant/Gastronomie nicht beseitigt oder verändert werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Hinweise:

Die Satzung der Veränderungssperre liegt in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Amt Planen und Bauen, Büro 105, für Jedermann bereit. Über den Inhalt kann während der Dienststunden Auskunft erteilt werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Ostseebad Binz, den 28.02.2022

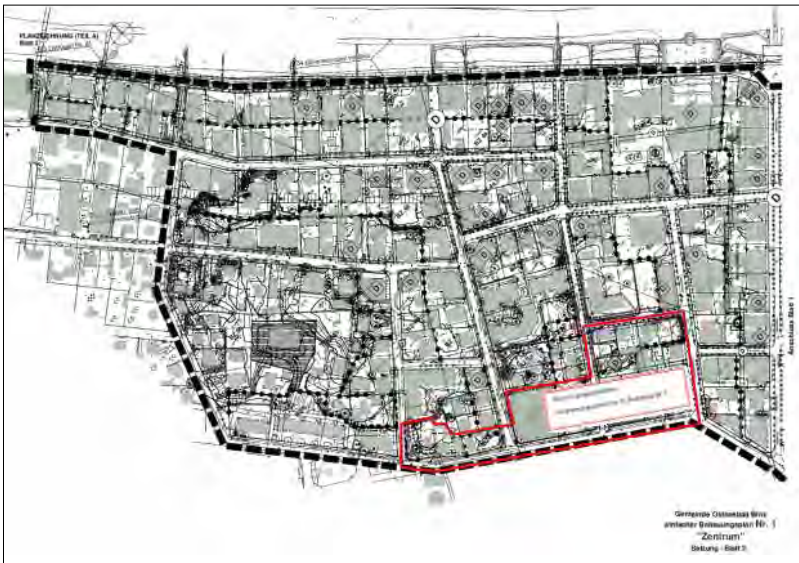
gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereiche siehe Seite 12)

**Geltungsbereich Blatt 1 der Veränderungssperre
zur 7. Änderung BP 1 „Zentrum“**



**Geltungsbereich Blatt 2 der Veränderungssperre
zur 7. Änderung BP 1 „Zentrum“**



1967. Bekanntmachung

Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 BauGB für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz – Marktpassage

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 14,16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 10. Dezember 2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst einen Teilbereich des Grundlagenplans. Von der Veränderungssperre eingeschlossen ist das Flurstück 185/22 - Dünenstraße 58 a, b, c; 60 a, b, c; 62 a, b, c; 64 a, b; 66 a, b, c, d, e; 68 a, b, c, d. Dieser ist im Plan auf Seite 15 dargestellt und wird zum Bestandteil der Satzung.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB – hier ausdrücklich Nutzungsänderungen – nicht durchgeführt werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Hinweise:

Die Satzung der Veränderungssperre liegt in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Amt Planen und Bauen, Büro 105, für Jedermann bereit. Über den Inhalt kann während der Dienststunden Auskunft erteilt werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Ostseebad Binz, den 28.02.2022

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereich siehe Seite 15)

**Geltungsbereich der Veränderungssperre zur 7. Änderung
BP 7/8 „Neubinz“ (ROT)**



1968. Bekanntmachung

Erneute Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am 16.02.2015 Rechtskraft.

Das OVG Greifswald hat mit Urteil vom 11.05.2021 – 3 K 59/16 den Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ aufgrund eines formellen Fehlers der Schlussbekanntmachung für unwirksam erklärt.

Durch diese erneute Bekanntmachung der Satzung werden Mängel der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Nr. 2 vom 06.02.2015 geheilt. Gemäß § 214 Absatz 4 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz rückwirkend zum 16.02.2015 in Kraft gesetzt. Der Geltungsbereich (Seite 18) sowie inhaltliche Festsetzungen bleiben unverändert.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die DIN 4109, in der Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 17.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar <https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene/>. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-53.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 28.02.2022

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

**Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5
„Wohnen am Sportplatz“ – unmaßstäblich**

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



1969. Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz (Seniorenbeiratssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 03.02.2022 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz vom 18.03.2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz vom 23.05.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Seniorenbeirat besteht aus höchstens sechs Mitgliedern“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den 28.02.2022

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Information:

Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz

Wenn Ihnen die Hecke des Nachbarn die Sicht nimmt, der Hund ins Bein gezwickt hat, oder die Benutzung von Rasenmäher oder Kettensäge Ihre Ruhezeit stört, dann beschreiten Sie nicht gleich den Rechtsweg!

Viele Konflikte des Alltages lassen sich mit beiderseitigem guten Willen ohne kostspielige Verhandlung klären. Dabei ist es wichtig, miteinander zu reden.

Wenn es damit auf Anhieb nicht so klappt, kann Ihnen die Schiedsstelle unserer Gemeinde bei der Vermittlung weiterhelfen.

Schiedsperson

Frau Anita Fietz

18609 Ostseebad Binz

Jasmunder Straße 11

E-Mail: schiedsstelle@gemeinde-binz.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

**jeden 1. Dienstag im Monat,
von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr**

Gebeten wird um eine telefonische Anmeldung unter 038393-374-26.

Die Schiedsstelle befindet sich in der Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11, Zimmer 210 (2. Etage) .

Information:

FFP 2-Masken für Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern

Der Gemeinde Ostseebad Binz wurden vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V über den Landkreis Vorpommern-Rügen FFP 2-Masken zur Verfügung gestellt.

Diese werden an empfangsberechtigte Bürgerinnen und Bürger unseres Ostseebades einschl. des OT Prora verteilt.

Empfangsberechtigt sind Bürger*innen, die Sozialleistungen (beispielsweise Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld usw.) beziehen.

Es erfolgt eine Sichtkontrolle des Bedarfsanspruchs (z.B. entsprechender Bescheid) und des Personalausweises.

Bitte wenden Sie sich an das Amt Bürgerservice, SG Wohngeld/Soziales, um Ihre kostenfreien FFP 2-Masken in Empfang zu nehmen.

Gebeten wird um eine telefonische Anmeldung unter 038393-374-20.

Ihr Bürgermeister

gez. Karsten Schneider
Gemeinde Ostseebad Binz

FILMINFOS

FRAUEN FILMTAGE



07.03.2022

19:30 Uhr

House of Gucci

(Drama, CA/US 2021, ab 12, 157 Min.)



08.03.2022

17:00 Uhr

Queen Bees

(Komödie, USA 2020, ab 6, 102 Min.)



08.03.2022

19:30 Uhr

**Küss mich,
Mistkerli!**

(Komödie, USA 2021, FSK noch unbekannt, 102 Min.)

PREVIEW-ABEND

Jede Dame erhält ein **Begrüßungsgetränk**
und eine **kleine Überraschung** von der Thermomix
Repräsentantin Maibritt Graßl

Jedes Ticket der Frauenfilmtage hat eine Gewinnchance. Bewahren Sie Ihr Ticket
auf, denn nach der Veranstaltungswoche findet eine tolle Verlosung statt, welche
am 16.03.22 auf unseren Social Media Kanälen veröffentlicht wird



09.03.2022

19:30 Uhr

Contra

(Komödie, DE 2021, ab 12, 103 Min.)



10.03.2022

19:30 Uhr

**Es ist nur eine
Phase, Hase**

(Komödie, DE 2021, ab 12, 105 Min.)



11.03.2022

19:30 Uhr

Spencer

(Drama, GB/DE 2021, ab 12, 117 Min.)



12.03.2022

19:30 Uhr

Wunderschön

(Drama, DE 2022, ab 6, 132 Min.)



13.03.2022

17:00 Uhr

**Die Rettung der uns
bekannten Welt**

(Drama, DE 2021, ab 12, 136 Min.)



13.03.2022

19:30 Uhr

Marry Me

(Komödie, USA 2022, ab 0, 112 Min.)



Altersjubiläen aus Binz und Prora März 2022

02.03.	Rudolf Scheunemann	75
05.03.	Geert Hermans	70
	Gert Wächtler	70
11.03.	Renate Feller	85
12.03.	Birgit Langhorst	70
16.03.	Udo Giese	70
18.03.	Jürgen Kunkel	80
	Klaus Schurig	80
21.03.	Renate Wessel	75
	Christel Wiehler	80
22.03.	Ingeborg Reinhardt	90
23.03.	Barbara Lau	70
25.03.	Helga Weinhold	85
26.03.	Helga Hofmann	85
27.03.	Jürgen Holz	75
29.03.	Thomas Heinicke	70
30.03.	Gertrud Müller	80
	Wolfgang Schütt	75



- 10.03. Diamantene Hochzeit – Horst und Eleonore Baecker
 16.03. Diamantene Hochzeit – Manfred und Eva Majewski

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
 Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig

- Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
- Veröffentlichung unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/>

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

